

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-121/2018

Biblis den 30.11.2018

Allgemeine Verwaltung

Aktenzeichen: 467-01 Wg/Pü

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	11.12.2018	3	nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	14.02.2019		öffentlich
Gemeindevertretung	20.02.2019		öffentlich

Titel

4. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Biblis

Beschlussentwurf:

Die 4. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Biblis wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Es ist allgemein festzustellen, dass der Bedarf an Ganztagsplätzen mit Mittagessen in letzter Zeit deutlich zugenommen hat. Hierzu beigetragen hat sicherlich auch die Gebührenneuregelung in Hessen. Vom allgemeinen Verständnis her ist davon auszugehen, dass in einer Einrichtung, die Ganztagsplätze anbietet, auch in entsprechender Anzahl Mittagessensplätze zur Verfügung stehen. Auf Grund der vorhandenen Räumlichkeiten kann dies jedoch weder in den kommunalen noch in den kirchlichen Einrichtungen gewährleistet werden. Zur Klarstellung und insbesondere zur Vermeidung von Missverständnissen bei der Anmeldung eines Kindes sollte klar dokumentiert werden, dass in den kommunalen Einrichtungen nur eine begrenzte Anzahl an Mittagessensplätzen aus zwingenden räumlichen Gründen vorgehalten werden kann. Andernfalls würden die in den jeweiligen Betriebsgenehmigungen festgelegten Betreuungskapazitäten nicht mehr in vollem Umfang zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, für die Einrichtungen in Biblis und Wattenheim die Höchstzahl der Mittagessensplätze in der Satzung festzuschreiben und aufgrund der Begrenzung die Auswahlkriterien klar festzulegen. Damit hat die Gemeinde Biblis als Träger bzw. die für die Vergabe der begrenzt zur Verfügung stehenden Plätze zuständige Kindergartenleitung eine klar definierte Rechtsgrundlage für ihre Entscheidungen.